

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang

Burg, 15.06.2018

Nr.: 09

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 86 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Jerichower Land.....183
 - 87 Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Jerichow.....184
 - 3. Sonstige Mitteilungen
- #### B. Städte und Gemeinden
- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 88 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Möser.....185
 - 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Jerichower Land für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Burg und den Strafkammern des Landgerichts Stendal

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Jerichower Land hat in der Sitzung am 14.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffen für das Landgericht Stendal und das Amtsgericht Burg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

22.06.bis 29.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Landkreis Jerichower Land
 Fachbereich Kinder - Jugend - Familie
 In der Alten Kaserne 4 / Raum 306
 39288 Burg

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Burg den 15.06.2018

Dr. Burchhardt
 Landrat

87

Landkreis Jerichower Land
 Der Landrat

Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Jerichow

Im Vollzug des § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) sowie des §§ 5 Absatz 1 und 6 Absatz 3 Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Jerichower Land folgende

Allgemeinverfügung

Die jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung

Jerichow-Flur 3 – Flurstücke 106, 92, 107, 111, 108, 93, 89, 26, 7, 10007, 19, 83, 9, 8, 10, 11, 12, 84, 6, 10001, 10006, 10004, 30/3, 144/101, 90/2, 136/99, 138/112, 130/94, 145/101, 98/1, 109/1, 141/101, 142/101, 116/24, 127/94, 90/3, 94/1, 128/94, 87/1, 129/94, 139/112, 143/101, 78/1, 15/1, 117/24, 76/1, 133/21, 132/21, 13/1, 61/1, 57/1, 119/28, 140/35, 46/1, 49/1, 71/1, 48/1, 52/1, 72/1, 67/1, 74/1, 51/1, 118/28, 10005, 135/40, 39, 64, 44, 20, 63, 17, 56, 18, 65, 55, 23, 25, 54, 36, 62, 27, 22, 10002, 137/99, 30/4

werden dem Eigenjagdbezirk Stiftung Kloster Jerichow angegliedert.

Die Angliederung dieser Flächen gilt bis auf Widerruf.

Begründung:

Die anzugliedernden Grundflächen erfüllen selbst nicht die Voraussetzungen eines eigenständigen Jagdbezirks nach §§ 7 und 8 BJagdG bzw. den §§ 9 und 10 LJagdG.

Bei den betroffenen Grundflächen handelt es sich um sog. „jagdbezirksfreie Flächen“, die nach Größe und Gestalt für sich allein eine ordnungsgemäße Jagdausübung nicht gestatten lassen.

Um den Erfordernissen der Jagdpflege und einer ordnungsgemäßen Jagdausübung gerecht zu werden, erfolgt die Angliederung dieser Flächen an den unmittelbar angrenzenden Eigenjagdbezirk Stiftung Kloster Jerichow.

Eine ordnungsgemäße Hege ist im Hinblick auf den Grenzverlauf gesichert. Gemäß § 5 Abs. 6 LJagdG kann die Angliederung aufgehoben oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen nachträglich ganz oder teilweise entfallen.

Die Angliederungsverfügung einschließlich der Begründung kann durch die betroffenen Grundstückseigentümer beim Landkreis Jerichower Land, Untere Jagdbehörde, In der Alten Kaserne 13, 39288 Burg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstr. 9, 39288 Burg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.
Burg, den 04. Juni 2018

In Vertretung

gez. Barz

B. Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

88

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Möser für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Burg und den Strafkammern des Landgerichts Stendal

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stendal und das Amtsgericht Burg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.06.2018 bis 25.06.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

**Gemeinde Möser
Brunnenbreite 7/8 – Zimmer Nr. 14
39291 Möser**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Köppen
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lki.de
Internet: www.lki.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lki.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.